

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

86 (10.4.1884)

Beilage zu Nr. 86 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. April 1884.

Vortrag über Arbeiterkolonien

im Rathhaus-Saale von Karlsruhe am 26. März gehalten
von Präsident von Stöffer.

(Fortsetzung.)

Ich erinnere mich, gelegentlich einer dienstlichen Visitation, in eine Gefängniszelle eingetreten zu sein, ein enges, schmüßiges, dunkles Gemach, in dem es mir anfänglich unmöglich war, zu sehen. Als ich nach längerer Zeit dazu gekommen, so nahm ich wahr, daß sich nicht weniger als sechs Personen verschiedensten Alters und Aussehens darin befanden. Was diese in der Langweile ihres Zusammenseins miteinander verhandelt, wie sie sich unterrichtet haben, das will ich der Phantasie meiner Zuhörer überlassen. Thatsache ist, daß eine Besserung der sittlichen oder wirtschaftlichen Verkommenheit des Landstreichers in Folge der Gaffstrafe selten eintritt und daß die vielleicht anfänglich stattgehabte Abschreckung allmählich aufhört, Wirkung zu üben: ja, der an das Gefängnis gewöhnte Landstreicher wird nicht selten, beispielsweise im Winter, gern jene Stätte wieder aufsuchen, um sich vor den Unbilden der Witterung zu schützen und etwas auszurufen und zu stärken.

Was die Verwahrung im polizeilichen Arbeitshause betrifft, so kann eine solche Verwahrung nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen eintreten und wird sich deshalb nur in beschränkter Weise auf den Landstreicher anwenden lassen. Hier wird er allerdings zur Arbeit angehalten, und zwar in längerer Zeit. Ob er aber durch den Arbeitszwang auch an Arbeit aus freiem Entschluß sich gewöhnt, ob er bei seinem Austritt aus dem polizeilichen Arbeitshause wieder zu den nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft gerechnet werden kann, das ist mir sehr zweifelhaft. Nach meinen Erfahrungen hat man es in diesen Fällen meistens mit Personen zu thun, welche bis zur Unverbesserlichkeit herabgekommen sind, da sie in der Regel erst dann gesetzlich aufnahmefähig werden. Auch finden sie nach ihrer Entlassung eben so schwer Unterkommen, wie ein dem Zuchthaus Entlassener. Der Hauptvorteil ist, daß während jener Aufbewahrung die Gesellschaft vor ihnen geschützt ist. Darin besteht überhaupt der wesentliche Nutzen dieser staatlichen Mittel, sie sind nicht dazu angethan, das Uebel in dessen Träger selbst zu überwinden und so dessen Ursache aus der Welt zu schaffen.

Ein wirksameres Mittel sind die Anti-Bettelvereine. Als die Bettler und Landstreicher im Laufe des vorigen Jahrzehnts so massenhaft zum Vorschein kamen, hat man sich in allen deutschen Ländern veranlaßt gesehen, dem abwehrend entgegenzutreten, zunächst durch schärferes Anspannen der Strafmittel des Staates, sodann durch Bildung von Vereinen, die darauf Bedacht nehmen, dem Almosen die sittlich herabwürdigende Wirkung des Bettels zu benehmen und den Unterstützungsbedürftigen vor der bedenklichen Lust des Gefängnisses zu bewahren. Der Zweck des Anti-Bettelvereins geht auf die Beseitigung des Hausbettels, indem derjenige, der einer Unterstützung bedarf, sich an eine Centralstelle zu begeben hat, um dort in irgend einer Weise seinen Unterhalt zu finden, sei es durch eine Geldgabe, sei es durch Anweisung von Naturalverpflegung, sei es durch Beschaffung von Arbeit. Es hat diese Einrichtung jedenfalls den Vorzug, daß der Einzelne nicht mehr in die entwürdigende Lage kommt, in der er sich befindet, wenn er von Haus zu Haus geht, um seine Gabe bettelnd in Empfang zu nehmen. Wenn auch kein Recht auf Unterstützung für ihn besteht, so hat er doch, wenn er zu der Centralstelle kommt, in keiner Weise ein beschämendes Gefühl: er weiß, daß jene Stelle die Aufgabe hat, für ihn zu sorgen. Diese Einrichtung hat den weiteren Vorzug, daß der Unterstützungsbedürftige wegen der von dem Anti-Bettelverein gereichten Gabe nicht als Bettler aufgegriffen und in das Gefängnis gebracht wird. Er ist damit frei gehalten von einer Strafe, die doch immer das Ehrgefühl beeinträchtigt, und ein an und für sich unverdorbenen Mensch ist alsdann nicht mehr der sittlichen Ansteking im Gefängnis ausgesetzt, wo er mit alten und geriebenen Vagabunden zusammentrifft. Wir haben in Baden durch die Anti-Bettelvereine günstige Ergebnisse erzielt. Im Jahre 1882 bestanden in 87 Gemeinden solche Vereine, von denen 53 die Naturalverpflegung mit Beherbergung, 34 die Naturalverpflegung ohne Beherbergung eingeführt haben, zwei Vereine haben auch Bekleidung gewährt, 35 auch Geldgeschenke gegeben und 53 auch Arbeit nachgewiesen. Im Jahre 1882 belief sich die Zahl der gewährten Unterstützungen auf 158,606 mit einer Ausgabe von 45,084 M. Die Gesamtzahl der in dem genannten Jahre im Großherzogthum in Vereinen und durch Gemeinden unterstützten armen Reisenden betrug 280,237 mit einem Kostenaufwand von 62,213 M. Ich glaube, man kann annehmen, daß, abgesehen von einer doch bemerkbaren Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse seit 1880, der Thätigkeit der Anti-Bettelvereine es zuzuschreiben ist, daß die Zahl der wegen Bettels und Landstreicherei bestraften Personen sich merklich gemindert hat. Die Zahl dieser Bestraften ist in jedem Betracht heruntergegangen, doch ist hier wohl zu bemerken, daß an dieser Minderung aller Wahrscheinlichkeit nach die Bettelfälle den vorwiegenden Antheil haben. Ich entnehme einer in Mannheim gemachten Vergleichung zwischen den Jahren 1881 und 1882, daß die Zahl der bestraften Bettler um 70 Prozent, diejenige der Landstreicher nur um 25 Prozent abgenommen hat.

So schätzbar nämlich die Thätigkeit der Anti-Bettelvereine auch sein mag, so kann sie doch auf die Minderung der Landstreicherei nur beschränkte Wirkung äußern. Es bestehen ja nicht überall Anti-Bettelvereine, sodann ist ihre Mitgliederzahl beschränkt — am 31. Dezember 1882 gab es im Großherzogthum 12,874 Mitglieder bei 322,560 Haushaltungen und 1,570,254 Seelen — und schließlich wird vielleicht von den Familien dieser Mitglieder selbst noch Almosen gereicht. Der Landstreicher findet daher noch reichlich Thüren, an denen er betteln kann und muß und an welche er wohl auch mit der Vereinspende in der Tasche zu gelangen weiß. Alsdann findet ja auch nicht überall Naturalverpflegung statt, es kommen auch die bedenklichen Geldgaben vor, zwischen dem reblichen Arbeitsthusenden und dem arbeitsscheuen Stromer wird in der Regel nicht unterschieden. Die Unterfützung wird wenigstens bei uns in Baden überall verabsolgt ohne Gegenleistung an Arbeit. So wird wohl die Zahl der Bestraftungen ganz sicher gemindert, auch die Belästigung der Hausstände, aber der Hang zum Müßiggang wird eher gepflegt als bekämpft. Das Hauptgewicht wäre überall darauf zu legen, daß der, welcher der Arbeit entbehrt und anfängt, sich von derselben zu entwöhnen, Arbeit empfängt und wieder an Arbeit gewöhnt werde. Dafür sorgen aber die Anti-Bettelvereine nicht und gerade hier muß der Hebel angelegt werden, um der Landstreicherei nachhaltig entgegenzuwirken.

Als Gegenmittel gegen Landstreicherei kommen weiter in Betracht die Schutzvereine für entlassene Gefangene. Ein bedenklicher und bedenklicher Theil der Landstreicher besteht gerade aus entlassenen Gefangenen, die deswegen zur Landstreicherei kommen, weil sie nicht im Stande sind, mit ihrem besetzten Leumund Arbeit zu finden. Hier ist die Vorkehr deshalb von größter Bedeutung, weil die Landstreicher dieser Sorte den gefährlichsten Theil der ganzen Heerschaar darstellen. Die Schutzvereine, welche die entlassenen Gefangenen unterzubringen suchen, verfolgen dasselbe Ziel wie die Arbeiterkolonien, sie suchen dem Betreffenden Arbeit zu verschaffen, um ihn vom Rückfall in sein früheres Leben abzuhalten; sie sind aber in ihren Bestrebungen sehr gehemmt. Es hängt ja von dem freien Willen des Arbeitgebers ab, ob er den entlassenen Gefangenen nehmen will oder nicht, und da wird es denn oft vorkommen, daß er ihn nicht nimmt, weil er den bestraften Arbeiter vorzieht. Insbesondere ist es, wie ich gehört habe, schwierig, entlassene Gefangene unterzubringen, wo der Arbeitgeber mehrere Arbeiter beschäftigt. In diesem Falle wird er deswegen Anstand nehmen, den entlassenen Gefangenen bei sich aufzunehmen, weil er zu besorgen hat, daß alsdann seine andern bis dahin gut beleumundeten Arbeiter aus Scheu vor dem Aufgenommenen ihn kündigen werden. Die Arbeiterkolonie kennt dieses Hinderniß nicht, weshalb die Schutzvereine für entlassene Gefangene die Errichtung von Arbeiterkolonien als eine Ergänzung und Unterstützung ihrer Bestrebungen betrachten. Dieser Anschauung hat denn auch die Centralleitung und einzelne Vereine für Schutz entlassener Gefangener bewogen, schon jetzt die Gründung von Arbeiterkolonien durch Darbietung beträchtlicher Zuschüsse zu begünstigen.

Außer diesen beiden Vereinen, glaube ich, wird in der Zukunft der Landstreicherei noch wirksam entgegenzutreten der Verein gegen die Trunksucht, der eben jetzt in der Bildung begriffen ist. Es ist das übereinstimmende Urtheil aller Vorstände von Gefängnissen, daß die Mehrzahl der Verbrechen ihre Ursache in der Trunksucht finden, daß namentlich die größte Anzahl der bis zur Unverbesserlichkeit herabgesunkenen Landstreicher durch die Trunksucht so weit gebracht worden sind. Wird diese Quelle des Unheils zum Versiegen gebracht, so wird auch deren verhängnisvolle Wirkung aufhören.

Das sind im Wesentlichen die Veranstaltungen, die bis jetzt gegen die Landstreicherei von Seiten des Staates und von Seiten der Vereine in Vollzug gesetzt sind. Wir haben aber schon bei ihrer Darstellung die Wahrnehmung zu machen gehabt, daß sie an die wirkliche Heilung des Uebels nicht heranreichen, weil sie entweder gar nicht auf Ausrottung von dessen Kern und Wurzel gerichtet sind oder nicht dorthin zu gelangen vermögen. Diese Wurzel ist die Arbeitslosigkeit, freiwillige oder gezwungene, diese treibt zum Bettel; mit Andauer des Zustandes wächst die Neigung zum Umherziehen, zum Lebensunterhalt durch Bettel, die Arbeitslosen wird zur Gewohnheit, den übrigen Theil der Erziehung besorgt und vollendet dann die schlechte Gesellschaft des Gefängnisses und der Kneipe. Diese ganze Entwicklung wird in ihren Anfängen unterbrochen durch Angebot von Arbeit. Den darum Ansuchenden Arbeit auf längere Dauer anzubieten, darin besteht die erste Aufgabe der Arbeiterkolonie. Dabei habe ich sofort einen Einwand zu berühren, den man in verschiedenen Kreisen der Bevölkerung gegen jenes Angebot der Arbeit erhebt. Der Einwand ist, daß man, indem man dem Vagabunden Arbeit gibt, sie demjenigen nimmt, der bisher, ohne irgend Jemand zur Last zu fallen, mit der gleichen Arbeit sein Brod verdient hat.

Diesem Einwand begegnet die Arbeiterkolonie, indem sie nur solche Arbeit gewährt, die bis dahin nicht ausgeübt worden ist. Es gibt nicht wenige Arbeitsunternehmungen, die deswegen nicht in's Auge gefaßt werden, weil sie im Verhältnisse zum Arbeitsaufwand zu wenig

ertragen und deshalb von Privaten nicht unternommen werden. Wenn solche Arbeit von Seiten einer Arbeiterkolonie in Angriff genommen wird, kann man mit Recht behaupten, daß Niemand irgend welche Arbeit genommen wird, denn es handelt sich um eine Arbeit, die mit der Thätigkeit der Arbeiterkolonie beginnt und aufhört und ohne dieselbe gar nicht vorhanden ist. So pflegt man Debungen zu kultiviren, Entwässerungen vorzunehmen, sofern diese Arbeiten ihres voraussichtlich geringen Ertrages wegen keinen andern Unternehmer zu finden vermögen, von der Arbeiterkolonie kann dies aber geschehen, weil sie ja nicht um des Gewinnes willen arbeitet, sondern wegen der sittlichen Wirkung der Arbeit auf den Kolonisten. Die Arbeit, welche die Kolonie dem Landstreicher anbietet, muß also eine solche sein, die in keiner Weise den Nahrungsstand eines Arbeiters außerhalb der Kolonie beeinträchtigen könnte. Gleichwohl darf die Arbeit nicht den Charakter des Unnützlichen an sich tragen. Es ist eine Erfahrung, die man durch viele Beobachtungen bei der Gefangenearbeit gewonnen hat, daß eine unnütze Arbeit — beispielsweise das Tragen eines Hauses Steine von einem Plage zum andern und zurück — die Wirkung nicht äußert, welche man hier beabsichtigt. Eine unnütze Arbeit hat nämlich für denjenigen, dem sie zugemutet wird, etwas Herabwürdigendes, sie setzt ihn in seiner eigenen Werthschätzung herab, statt daß sie ihn, was man ja bezweckt, in seiner Selbstachtung erhöht. Die Arbeit muß daher einen gewissen Nutzen haben, wenn auch einen noch so bescheidenen.

Ein drittes Erforderniß für die Arbeit der Kolonie ist, daß die Arbeit eine besondere Kunstfertigkeit nicht voraussetzen darf. Ich werde nachher darauf zurückkommen, von welcher außerordentlich bunter Beschaffenheit das Personal einer Arbeiterkolonie ist. Es ist daher nicht möglich, irgend welche Arbeit zu finden, die für alle diese Leute oder für gewisse Gruppen derselben gemeinsam wäre, als jene primitivsten Arbeiten, die jeder Mensch, der zwei Arme hat, auszuführen vermag. Es sind daher in der Regel Erdarbeiten oder landwirtschaftliche Feldarbeiten, die keine besondere Kunstfertigkeit voraussetzen, welche in den Arbeiterkolonien vorgenommen werden.

Eine andere Voraussetzung für die sittlich bessernde Wirkung der Arbeit ist, daß sie nur aus freiem Entschluß des Arbeiters geleistet wird. Der Arbeitszwang gewöhnt zwar zu Arbeit, gewährt aber keine Sicherheit, daß nach Beseitigung des Zwangs jene Gewöhnung anhält. Wir haben somit als Grundsteine der Arbeiterkolonie einmal das Angebot von Arbeit der gedachten Art gegen Obdach und Verpflegung auf längere Zeit und zum Andern den freien Entschluß des Landstreichers, sich der harten Zucht der Arbeiterkolonie zu unterwerfen.

Ich sage „harte Zucht“ und führe dafür an: Es sind im Oktober v. J. in Hannover Grundsätze vereinbart worden, welche allen Arbeiterkolonien zu Grunde gelegt werden sollen. Der erste Satz lautet: Die Arbeiterkolonien nehmen der Hauptsache nach eine gemeinsame Hausordnung an und wird bis zur nächsten Konferenz die Hausordnung von Wilhelmshorst als Muster empfohlen. Das ist diejenige Kolonie, die zuerst durch Pastor von Bodelschwingh in's Leben gerufen wurde — die Musteranstalt für alle gegenwärtig bestehenden Arbeiterkolonien. Dort hat Jeder, der in die Kolonie eintritt, einen Kontrakt zu unterzeichnen. Er erklärt darin unter andern, daß er, ohne andere Arbeit finden zu können, aus Barmherzigkeit aufgenommen worden ist, jeder Zeit entlassen werden kann mit Verwirkung aller Belohnung für bisherige Arbeit, sobald er sich durch sein Betragen die Unzufriedenheit des Hausvaters zuzieht, der Hausordnung zuwiderhandelt, welchen neben strengster Vorschrift zur Zucht, Ordnung und Reinlichkeit besonders den Genuß von Branntwein untersagt. In den ersten 14 Tagen arbeitet er bloß für Kost und Logis, weitere vier Wochen — Fleiß und gutes Betragen vorausgesetzt — für 25 Pf. und später für höchstens 40 Pf., welcher Erwerb zunächst für Anschaffung von Kleidern dient. Daar Geld bekommt er in der Kolonie nie in die Hand. Ein weiterer in Hannover vereinbarter Grundsatz ist, daß in Bezug auf Obdach und Verpflegung des Kolonisten in keinem Falle über das Nothdürftigste hinausgegangen werden soll.

Ein fernerer Grundsatz ist, daß die Arbeitsvergütung unter allen Umständen niedriger sein muß als der ortsübliche Arbeitslohn, so daß den Entbehrungen der Anstalt keineswegs eine pekuniäre Besserstellung gegenübersteht. Als einziges Strafmittel kennt die Kolonie nur die Entlassung. Wer die Gewohnheiten der hier in Frage kommenden Menschenklasse kennt, wer diese strengen Bestimmungen, namentlich die auf Zucht, Ordnung, Reinlichkeit, Enthaltensamkeit gerichteten durchsieht, der wird die Bedingungen, welchen sich der Kolonist zu unterwerfen hat, als die für ihn denkbar härtesten ansehen müssen. Man setzt also bei ihm voraus, daß er sich dieser strengen Hausordnung unterwirft, daß er bei rauher Kost harte Arbeit verrichtet, daß er auf seinen Branntwein verzichtet und daß er sich dem allem dennoch lieber unterziehen wird, als aus der Anstalt entlassen zu werden. Und was empfängt er dafür? Allerdings an äußern Dingen wenig, kaum eine ärmliche Kleidung, und doch etwas von großer Bedeutung, er gewinnt durch gute Aufführung in der Kolonie seinen ehrlichen Namen wieder und seinen Arbeitskredit. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Badische Anilin- und Sodafabrik. In der in Stuttgart stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths wurde die Bilanz von 1883 vorgelegt, welche ein Reinertragnis von 5,137,819,01 M. aufweist, nachdem schon ein wesentlicher Betrag für Abschreibungen auf Inventar-Gonto verwendet wurde. — Von dem Reinertragnis sollen nach Antrag des Aufsichtsraths 18 Proz. = 1,083,054,22 M. auf die Aktionäre zur Verteilung kommen, für statutenmäßige Abschreibung 1,217,002,31 M. und für Dotierung der ordentlichen Reserve 309,581,67 M. verwendet und ca. 600,000.— M. auf neue Rechnung übertragen werden.

Deutsche Seehandlung, Mannheim. Die Dividende pro 1883 ist auf 41 M. pro Aktie festgesetzt (1882 37 1/2) und hat somit die Schätzungen noch übertroffen, die ein dem vorjährigen annähernd gleiches Resultat in Aussicht stellten.

In der heutigen 12. ordentlichen Generalversammlung der Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft wurde die Dividende auf 6 Proz. des eingezahlten Aktienkapitals oder 27 M. pro Aktie festgesetzt und die aus dem Aufsichtsrathe austretenden Herren L. A. Baum, J. Böhm und Louis Firsch wiedergewählt. — Im Laufe des Sommers soll das neue Lagerhaus in Betrieb gesetzt werden. Die Gesamtkosten dieses umfangreichen Baues sind auf etwa 650,000 M. veranschlagt.

Die Bad. Schrauben-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat in ihrer gestrigen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 50 M. = 8 1/2 Proz. per Aktie beschlossen.

Vom Waarenmarkte. (Fest. Ztg.) Getreide setzte in Amerika kräftig den Preisrückgang fort, dem sich zwar die europäischen Märkte gleichfalls nicht entziehen konnten, ohne jedoch nur ähneln klau Tendenz anzunehmen, wie solche sich in den amerikanischen Weizenkursen deutlich ausdrückt. Annähernd, aber nicht ganz so niedrige Weizenkurse, als die von Amerika zuletzt gemeldeten bestanden dort wohl auch im Laufe des vorhergehenden Dezenniums, aber damals notierten gleichzeitig die Frachtkosten nach Europa bedeutend höher als gegenwärtig, so daß die heutigen amerikanischen Offerten sich wesentlich günstiger für Europa als damals stellen. Diese Kaufsgelegenheit erscheint indessen wenig verlockend, da die konkurrierenden Bezugsquellen mit dem Anpassen ihrer Notierungen an die an den Konsummärkten erreichbaren tiefstehenden Preise vorher weniger geizig waren, und außerdem wird namentlich auch die Qualität der in Amerika noch verfügbaren Weizenbestände sehr bemängelt. In recht empfindlicher Weise rückt sich nunmehr der auch unter den veränderten Verhältnissen von den amerikanischen Produzenten zu lange festgehaltene Preis, Europa die Preise der Weizenanfuhr bitten zu können. Der Anfall in der dortigen Weizenanfuhr

wird in dieser Campagne von recht stattlichen Ziffern illustriert werden. Vom 1. Juli 1883 bis Ende Februar 1884 stellte sich dieselbe auf 49.1 Mill. Bushels gegen 88.5 Bush. gleichzeitig in der vorjährigen Saison. Ungeachtet der im gleichen Zeitraum dieser Saison gegen das Vorjahr erhöhten Weizenanfuhr (31.3 gegen 14.6 Mill. Bush.) ergibt die gesammte Getreideanfuhr aus Amerika in dieser Campagne bis Ende Februar bereits einen Minderwert von 39.1 Mill. Dollars, indem deren Gesamtsumme betrug nur auf 110,3 Mill. Dollars gegen 149.4 Mill. Dollars im Vorjahre beziffert wird, während die Getreideanfuhr nach Europa in andern konkurrierenden Produktionsgebieten bekanntlich gleichzeitig erhebliche Steigerungen aufweist.

Spiritus machte an den Terminbörsen weitere Fortschritte der gebesserten Tendenz. Die Preise erfuhren in belebterem Handel rasche Erhöhung, die zwar nicht voll behauptet wurde, aber immerhin noch ziemlich erhebliche Befestigung zurückließ.

Schmalz setzte unter Führung des amerikanischen Marktes die Preisermattung fort. In das Reichs-Zollgebiet sind in den ersten beiden Monaten d. J. eingeführt 3,139,300 kg netto gegen 5,314,000 kg netto in demselben Zeitraum 1883. Im Februar allein erreichte die Einfuhr 1,333,600 kg gegen 2,365,300 kg. Der Export der Vereinigten Staaten vom 1. November 1883 bis 15. März d. J. war 85,118,785 Pfd. gegen 106,989,162 Pfd. gleichzeitig 1882/83, mithin in dieser Saison nahezu 22 Mill. Pfd. weniger.

Petroleum unterlag mehrfachen Schwankungen, in welchen die Preise nach weitem Rückgang schließlich etwas fester Haltung annahm. Die Notierungen des raffinierten Deles trugen auch während der abgelaufenen Woche dem in Amerika fortgesetzten Preisrückgang des Rohöls nur wenig Rechnung. Die Kurse der United Pipe Line Certificate stellten sich nämlich in Amerika abermals erheblich niedriger als in der Vormoche. Die Ausfuhr von Petroleum aus allen Häfen der Vereinigten Staaten erreichte vom 1. Januar bis 25. März d. J. 87.3 Mill. Gall. gegen 95.9 resp. 92.7 Mill. Gall. gleichzeitig in den beiden Vorjahren. An den sieben kontinentalen Hauptmärkten hat die statistische Lage des Artikels einige Besserung erfahren, die sich ziemlich gleichmäßig auf Abnahme des Lagerbestandes sowie der neuen Abgaben verteilte, und von wenig erheblicher Zunahme der schwebenden Ladungen nicht völlig ausgeglichen wird.

Kaffee hat in dem Abgange der in Holland abgehaltenen Auktion die von den dortigen Märkten aufgestellte Tare nicht erreicht, und war dieses freilich nicht ganz unerwartete Ergebnis doch wenig dazu geeignet, die gegen Schluß der Vormoche sich geltend machende gebesserte Tendenz wesentlich zu stärken. Mäßige Werthbesserung wurde daher nicht voll behauptet und zu kräftigerem Eingreifen der Konsumfrage boten auch die inzwischen erfolgten statistischen Veröffentlichungen keinen Anlaß, weil diese für den abgelaufenen Monat eine abermalige Vermehrung

der ohnehin stark angehäuft Borräthe an den europäischen Hauptmärkten konstatirten.

Kunde fiel nach kurz andauernder Werthbesserung wieder jener matten Tendenz anheim, in welcher sich namentlich die mit Rohzucker überführten ausländischen Märkte so überaus unvortheilhaft auszeichnen.

Sopfen begegnete genügender Nachfrage, um den Notierungen der besseren Qualitäten fortgesetzt feste Haltung zu sichern. Auch der gegenwärtig recht günstige Stand der Pflanzungen vermochte die feitherige feste Tendenz nicht zu beeinträchtigen.

Tabak behielt die feitherige Marktlage nahezu unverändert.

Leder findet zu wenig veränderten Preisen etwas gebesserten Absatz. Roh- Häute und Felle bedangen in belebterem Handel theilweise erhöhte Notierungen, von welchen jedoch die Lage des Zwischenhandels nicht gebessert wurde.

Baumwolle bedang an den tonangebenden Märkten langsam fortgesetzten Preisrückgang.

Rohlen und **Metalle** haben unter mäßigen Schwankungen den vormocheulichen Preisstand wenig verändert.

Wien, 8. April. Weizen loco hiesiger 18.50, loco fremder 18.70, per Mai 17.40, per Juli 17.60. Roggen loco hiesiger 14.20, per Mai 13.80, per Juli 13.90. Rüböl loco mit Faß, 30.50, per Mai 29.20. Safer loco hiesiger 14.20.

Bremen, 8. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45, per Mai 7.55, per Juni 7.65, per Juli 7.75, per August-Dezember 8.10. Still. Amerik. Schweinefett loco nicht verpöllt 43 1/2.

Paris, 8. April. Rüböl per April 68.70, per Mai 69.—, per Juni-August 70.—, per Sept.-Dez. 71.50. Still. — Spiritus per April 43.20, per Sept.-Dez. 46.20. Weichend. — Ruder, weißer, disp. Nr. 3 per April 49.70, per Mai-Aug. 50.20. Weichend. — Rüböl, 9 Marken, per April 45.50, per Mai 46.20, per Juni-Aug. 47.30, per Juli-Aug. 47.70. Weichend. — Weizen per April 21.80, per Mai 22.10, per Juni-Aug. 22.60, per Juli-Aug. 22.90. Still. — Roggen per April 16.—, per Mai 16.20, per Juni-Aug. 16.50, per Juli-Aug. 16.50. Still. — Talg, disponibel 88.—. Wetter: bedekt.

Antwerpen, 8. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, bid. 18 1/2.

New-York, 7. April. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.35, Rother Winterweizen 0.97, Weizen (old mixed) 55 1/2, Havanna-Zucker 57 1/2, Kaffee, Rio good fair 10 1/2, Schmalz (Wilcox) 9.—, Speck 9 1/2. Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 6000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continente 2000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 8. April 1884.

Seite Renditionsberechnung: 1 Zentner = 50 Pfd., 7 Gulden süds. und holländ. = 12 Rmt., 1 Gulden s. B. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pfg.

Table with columns for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments. Includes entries like Baden 3 1/2 Obligat. fl., Bayern 4 Obligat. M., and various bank shares.

Table with columns for various commodities and currencies. Includes entries like 4 1/2 Weizen, 4 1/2 Weizen, 4 1/2 Weizen, and various exchange rates.

Table with columns for various currencies and exchange rates. Includes entries like Dollar in Gold, 20 Fr. St., and various bank exchange rates.

Preise der Woche vom 30. März bis 6. April 1884. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Large table showing prices for various goods (wheat, rye, barley, etc.) in different locations (Konstanz, Ueberlingen, etc.) and units (1 Zentner, 1 Bund, etc.).

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. D. 831. 2. Nr. 2258. Schönau. Florian Gutmann, Krämer in Wieden, vertreten durch Rathschreiber Pais hier, klagt gegen den z. Bt. an unbekanntem Orten abwesenden Tagelöhner Johann Burkart jun. von Muggenbrunn, daß dieser ihm aus Darlehen vom 1. Januar 1884 sammtverbindlich mit seiner Ehefrau, Serafine, geborene Wisler, 220 M. nebst 5% Zins vom 1. Januar 1884 schuldig sei, und zwar, indem das Geld zum Lebensunterhalt der Ehefrau und der Kinder desselben aufgenommen worden sei, so daß der Beklagte bei der vollständigen Unvermögenheit der letzteren für die Rückzahlung haftbar wurde; der klägerische Beztreter beantragt sammtverbindliche Verurteilung der Johann Burkart Eheleute zur Zahlung von 220 Mark nebst 5% Zins vom 1. Januar 1884

und Anspruch der vorläufigen Vollstreckbarkeit des Urtheils, und ladet die Genannten vor das Groß. Amtsgericht hier auf. Donnerstag den 5. Juni 1884, Vormittags 8 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung an Johann Burkart jun. wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Schönau, den 26. März 1884. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Müller. D. 873. 1. Nr. 3921. Renzingen. Der Handelsmann Herz Weil in Ruff, vertreten durch Agent Eberhard hier, klagt gegen den lebigen Theodor Buschmaier von Oberhausen, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen und Bürgschaft, mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 20 M. nebst 5% Zins vom 6. März

1881, und von 48 M. nebst 5% Zins vom 24. Juli 1876 an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Renzingen auf. Freitag den 16. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Renzingen, den 2. April 1884. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Sauter. D. 840. 2. Nr. 2622. Säckingen. Der Bäcker Sigmund Frommberg zu Rickenbach, vertreten durch F. F. Bälle hier, klagt gegen den Silvester Fontano von Jungbühl und den Jakob Gehenzi von Laufelburg, Beide an unbekanntem Orten abwesend, aus Brod- und Weckverkauf aus den Jahren 1878/79, mit dem Antrage auf Verurteilung der

Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Zahlung von 300 M. nebst 5% Zins vom 1. Januar 1879 an, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Säckingen auf. Dienstag den 20. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Säckingen, den 2. April 1884. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Konrad-Verfahren. D. 880. Nr. 3595. Radolfszell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hausirers Julius Cohn von Säckingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzechniß der bei der Verthei-

lung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschaffung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Donnerstag den 24. April 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hieselbst bestimmt. Radolfszell, den 3. April 1884. Häusler, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. Strafrechtspflege. Ladungen. E. 172. 1. Crim. Nr. 2770. Karlsruhe. Karl Jonis, geb. am 26. Juli 1852 zu Langenbrücken, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, ist beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß angewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. O. B. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 24. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird Verurteilung auf Grund der nach § 472 der St. O. B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Pörsch ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Karlsruhe, den 29. März 1884. W. Frank, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. E. 163. 2. Nr. 2600. Säckingen. Martin Bächle von Bergalingen, zuletzt in Säckingen wohnhaft, und Karl Weibel von Ruckhals, zuletzt in Säckingen wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß angewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 15. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Pörsch ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Säckingen, den 1. April 1884. G. Häusler, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.